

172604.

115
Münchberg den 25 April 1845

M. J. 28/4 45. Nr. 1576.

Königliches Regierungs - Proccidium
von
Mittelfranken!

H. Markcommissariat Nürnberg
zum Regimentschef angesetzt am
24ten April 1845 ad Nr. 1485.

Lehrschiff!

Die Bildung eines gutbesetzten
Korpses aus d. d. Mannschaften
Lehrschiff.

N. B.

Mit 1. April.

actum 1746. 24. April 1845

ausgegeben am 29ten April 1845

27

In Angelegenheit auf dem Lehrschiff vom
jetzigen Lager über das Schiffman
des nämlichen Lehrschiffes:

„des für die Anstaltungen“
Lehrschiffes ist.

daß nach Auftrage bei dem
Magistrate der Stadt Nürnberg

Einem Kommando Kommando
Lehrschiffes anzuordnen, daß

daselbst nicht bekannt ist,

daß es nicht bekannt ist,

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit.
II, Nr. 121

als auch die offentlichsten
Stellen über den Fall
erkennen.

Demnach den obigen
genannten, auf die obigen
genannten zum obigen
Lautend zu erklären, die
sowie die Anordnungen,
je angeht, für die obigen
sichergestellt.

Ob die Anordnungen der
sich angeht, die Anordnungen,
Angelegenheiten, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen

Die die Anordnungen sind
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen
sich angeht, sind die Anordnungen

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit.
II, Nr. 121

Einleitung, das ist einzugleich,
 dass es wegen der ungehörigen
 Anstalten in der Aufzucht und
 der zu erhaltenden ist. In der
 Zeit der Dürre, Gassen, Röhren
 durch die Gassen von Wasser
 überaus Mangelfür, nachher
 seit 10 August 1847, bei als es
 fühlte bei der Anstalten der
 Leuchtgasanlagen hauptsächlich, seit
 8 Tagen unterlassen, mit dem
 Aufstellung der Lampe in der
 Leuchtgasanlagen ist, wie die
 Zeitpunkte, die für die Arbeit
 länger zu vertragen. - Gegen
 diesen Leuchtgas ist für die
 Aufstellung der Anlagen.
 Diese werden überaus und
 ist der Hauptaufwand, ist der
 Aufstellung und der Aufstellung
 der Aufstellung.
 Obgleich sind die Anlagen für
 in anderen Zeitpunkte sind,
 unzulänglich, sind für die
 auf die Anlagen sein zu

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit. II, Nr. 121

Handwritten text in a medieval script, likely Gothic or similar, on a parchment document. The text is arranged in several lines, with some lines being more prominent than others. The script is dense and characteristic of the period. There are some faint markings and possibly a signature or seal at the bottom right of the page.

StAN, Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg. 1968, Tit. II, Nr. 121

15
17
An die Wähler in Nürnberg.

Alle Wähler der Stadt Nürnberg werden ersucht, sich zu einer brüderlichen Besprechung und Vorberathung über die so hochwichtige Nationalangelegenheit — die Wahl zum deutschen Parlamente —

heute Nachmittags 5 Uhr
im KatharinenSaale einzufinden.

Nürnberg, den 25. April 1848.

Der Ausschuss des politischen Vereins.

An die Wähler in Nürnberg und Altdorf, für das deutsche Parlament.

Ein ehrenvolles Vertrauen meiner Nürnberger Mitbürger hat in mir den Gedanken entsenden lassen, mich um die Wahl zum Abgeordneten für das deutsche Parlament zu bewerben; Aufmunterungen von mancher achtbaren Seite her haben diesen Gedanken zum Entschlusse gereift, und ein wiederholter Beweis der Achtung, die neue vielstimmige Wahl in das Comité der Volksversammlungen, konnte ihn nur befestigen.

Ich bin kein geborner Nürnberger. Ein Zusammentreffen verschiedener Umstände hat mich 2 Jahre lang an einer großartigen Anstalt, Eurem Krankenhause, wirken lassen, wie ich glauben darf, mit der Anerkennung meiner Vorgesetzten und der darin behandelten Leidenden. Ich fühle mich heimisch unter Euch. Ihr kamt mir mit Wohlwollen entgegen, und der Fremdling kann sich jetzt nicht mehr als Euch Feind betrachten. Es kam die Zeit Eurer großen Umgestaltung und Ihr hörte auch meine Stimme zuweisen unter den Voten, welche gesprochen in den ersten Stunden; und man fand darin die offene Stimme der Wahrheit und Freiheit. Wie ich da zu Euch sprach in Rede und Schrift, so sprach ich, so war ich stets. Denn an mich war nichts Neues getreten; der alte Geist, nie schlummernd, bewegte sich nur in höherem freudigerem Streben.

Eine große, erste Zeit ist herangetreten an uns mit ihren gewaltigen Forderungen; sie kündet deren keine, sie gibt keine auf! Ein neues Leben erkund; wer könnte es läugnen? Im Ringen der Geister zeigten sich die bisher zurückgebrängten Kräfte, und forberten mit unerbittlicher Strenge ihre Anerkennung. In jedem Deutschen von der Spitze bis zum Valasse erging der hohe Ruf: Deutschland, die Zeit Deiner Wiedergeburt ist da! Erhebe Dich, sei einig, sei stark! Und der Name Volk, herabgekommen, erwidrig, durfte wieder gehört werden: er hatte wieder einen guten Klang!

Da sehen wir das Großartige der Geschichte: ein Volk, das zum Bewußtsein seiner selbst und seiner großen Aufgabe gekommen, das sich mit Einem erhoben aus der lange ertragenen Schmach, aus dem Glende, das zum unvermeidlichen Untergange führen mußte, sendet die Männer seines Vertrauens, daß sie sich beraten, was Noth thue und legt ruhig und hoffnungsvoll die Geschicke des neugeborenen Vaterlandes in ihre Hand.

Verufen mitzubauen an dem großen Werke der Freiheit

und Einheit Deutschlands, ist Heber! Ein Heber bringe das
Maß seiner Kräfte zu dem neuen Baue! Nur in der freien
Bewegung, gleichwohl des geistigen Schicks, wie von geistli-
ger Verleserung, erwirkt sich die vernünftige Freiheit, in die
allein ruht der Erfolg unserer Verfassungen, ruhen die Bürger-
schaften unserer Verrungen.

Frei, offen und wahr trete ich nun vor Euch, Wähler und
Wähler! frei und offen leg ich Euch mein politisches Glau-
bensbekenntnis dar. Würdet wie ich mich nach Euch gelehrt,
so nehme ich auch in Eurer Beantwortung, nach Eurer Liebe in
Anspruch, jenseit Eurer Gerechtigkeit, Eurer Gerechtigkeit!

Ich erkenne die Grundrechte und Freiheiten des deut-
schen Volkes, wie sie in ungeschälten Abzügen ausgeprochen und
vom Vorparlament sich ausgesprochen worden sind, als das heil-
liche, unantastbare Recht meines Volkes, als die
feste Grundlage, auf der ich das einigte, freie Deutschland er-
heben soll; namentlich alle:

Gleichstellung der politischen Rechte, ohne
Unterschied des Standes, des Alters, des Geschlechts, alle
ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht,
Gleichheit vor dem Gesetze; —

Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Das
Gewisse des Menschen, seine Religion, muß sein volles
unantastbares Eigenthum sein.

Unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung —
volle Pressfreiheit. Dem freien Volke gebührt das
freie Wort, die freie Schrift.

Freies Versamlungs- und Versammlungsgrecht.
— Es ist die Grundbedingung jedes öffentlichen Lebens,
es ist ein anerkanntes unantastbares Recht des Menschen.
Petitionsrecht — offen und ungeschwächt hebt das Vol-
k's Muth vor seinen Fürsten, vor seine Vertreter.

Eine freie vollvertretende Landtagversammlung
mit entscheidender Stimme der Wahlberechtigten
in der Gesetzgebung und Verwaltung und mit Verant-
wortlichkeit der Minister. — Nur das Volk er-
kennt seine Bedürfnisse richtig, nicht können ihre Be-
friedigung; freudig sagt es sich dem lebendigen Ge-
sichte; es allein kennt das Maß seiner Kräfte, und mit
ihm und seinem Rechte ist seine Willkür zu begrenzen.
Gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der
Steuerekraft. Der Staat schützt Alle, und ruht in
Allen, was er hehrt. Darin Vertheilung der Staats-
lasten nach dem Grunde — Einkommensteuer.
Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechts.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg,
Nr. 10

Alle Bürger des Staats sind berufen zu dessen Schutz und Erhaltung; des Mannes Pflicht ist die feste Waffe. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeindegeldern und Staatsämtern. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Kein Verbot der Geburt oder des Todes bei dem Mangel der Würdigkeit. Unbedingtes Auswanderungsrecht. Der Staat ist die Gemeinschaft freier Glieder, seine Zwangsmacht. Lehr- und Vereinbarkeit — die Wissenschaft, die Frucht des freien Geistes, kann keine Schranken. Schutz der persönlichen Freiheit — nicht die Raube, das Gesetz herrscht! Unabhängigkeit der Justiz. Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. Frei von jedem äusseren Einflusse muß der Spruch der Richter sein, offen wie die Wahrheit tritt und nicht verdeckt vor Licht!

Eine andere Frage als die politische tritt in höherer Gesellschaft vor uns und fordert dringend ihre Erledigung. Es ist die soziale. Wer könnte ein warmer Freund seines Volkes sein, ohne schmerzhaft berührt zu werden von der Noth unserer armen Brüder, herbeigeführt durch Verhältnisse aller Art, Fehler und Missethaten der vergangenen Zeit? Hier vor Allem drängt sich uns die Nothwendigkeit solcher, einschneidender Schritte unabweisbar auf. Niemand muß sich der Staat zu jeder Stunde sagen können: das er mit ernstester gesellschafter Sorge nicht vernachlässigt habe, das Leben und die Wohlfahrt aller seiner Glieder überwacht zu haben. Wir verlangen nicht, daß der Träger die Früchte des Heiligen geniesse; nein! Mühselig streben wir von jedem; aber dem Mühigeren öffne der Staat die Mittel und Wege, sich des Lebens Unterhalt zu schaffen zu können. Darum trete ich auch hier mit aller meiner Kraft in die Schranken für meine lebenden Brüder. Ich werde verstanden als zum Ziele führend:

Schutz der Arbeit durch vollständige Einrichtungen und Massregeln, um Erwerbslosen sichere Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerks- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen, Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren.

Jedem sei die Möglichkeit tüchtiger Ausbildung gegeben; darum Schulunterricht für alle Klassen, Gewerbe und Berufs- und Staatsämtern.

Kein Mann darf das Vaterland seine Kinder verlieren; nur dem Dränge der Noth soll es dieses Opfer bringen; und auch im fremden Lande will es nach der Seinen Glück und Wohl; darum Anerkennung der Auswanderung als National-

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr. 10

angelegenheit zur Regelung derselben zum Schutze der Auswärtigen.

Alle diese Rechte, nach dem Anspruche des Verparlamentarismus, das geringste Maß deutscher Volkssouveränetät, müssen ihre Anerkennung und Geltung in dem Staatenbunde Deutschlands erlangen, und stehen unter der Regie der Alle verbindenden Reichsverfassung und den wachsamsten Augen eines Bundesgerichts.

Diese Freiheiten seien anvertraut einem deutschen Parlamente, das aus der freien Wahl des ganzen Volkes hervorgegangen, sich behaupte als der reine Ausdruck des Volkswillens, seiner Wünsche und Bedürfnisse. Es strebe mit Kraft Deutschlands Interesse nach Außen; es schütze aber auch die Freiheit des Volkes nach Innen und wache scharf darauf auf die Wahrung seiner konstitutionellen Rechte, seinen Wünschen, seinen Schicksalen gegenüber.

Ein freies, ein einig, ein starkes Deutschland habe auch freie, starke Reden. Der Stärke liegt den Ehren, vorwärts den Schwachen. Eine heilige Schuld der Väter ist zu sehen, — ein freies Polen, das dann, aber auch nur dann seine deutschen Elemente achten und lieben lernen wird, sei die Waffe gegen die Barbarei des Nordens!

Seid frei, achten wir die Freiheit der Nationen. Deutschland behaft keiner Unterwerfung, Deutschland will keine unterdrückten Völker; aber auch was ihm gehört, sei sein volles Eigenthum; kein fremder Herrscher gebiete in seinen Grenzen!

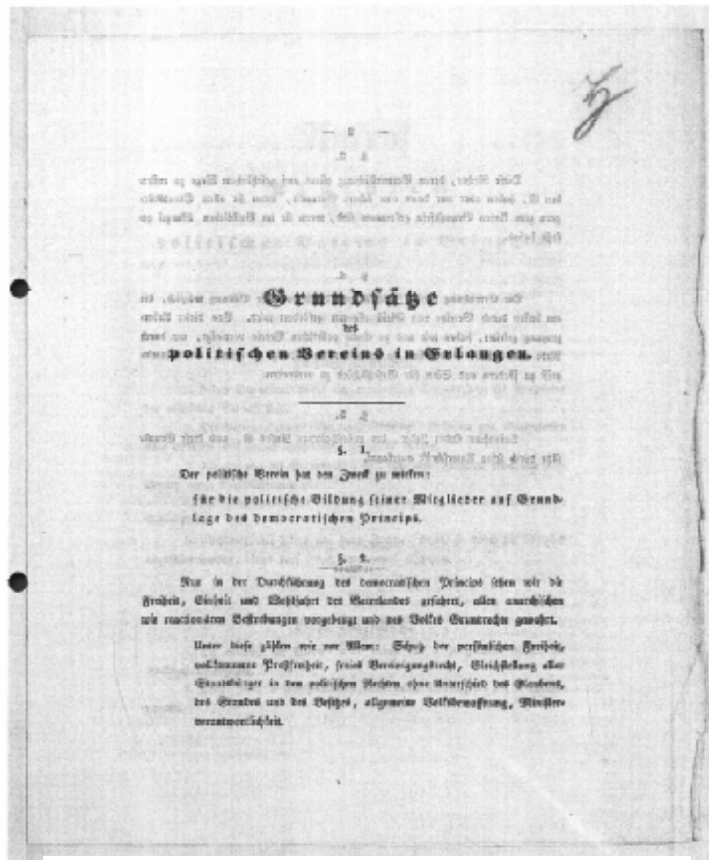
Hiermit habe ich mein Glaubensbekenntnis abgelegt. Die Grundzüge des Verfassungsentwurfes, deren Entwurf dem deutschen Parlamente vorbehalten ist. Prüfet es sich zugleich die Ideen, welche mich durch mein ganzes Leben begleitet, welche die Freude meiner Jugend, die Beschäftigung meines reiferen Alters waren. Mir — wie kann ich Euch schwören aus der Fülle meiner Seele — wie bin ich Ihnen antworten gewohnt. Sie waren mein Trost in einsamer Kerkerhaft, die Stütze des zu erliegen drohenden Willens —, und ich habe sie heraufgeholt aus der Nacht an das freie Tageslicht und es ist ihnen Erfüllung geworden; denn wie habe ich die Hoffnung auf mein Volk aufgegeben. Mag ich der Legen Wert sein an Talent und geistiger Kraft unter denen, die Deutschlands Ehre, Ehre und Glück für die Dauer begründen sollen; an der warmen Liebe für mein Volk und sein heiliges Interesse an den hohen Würde, ihm seine Erwartungen zu erhalten und erhalten zu sehen, an der unbedingten Hingebung für sein Wohl — darin gebe ich mich keinem gleichend.

13. 3

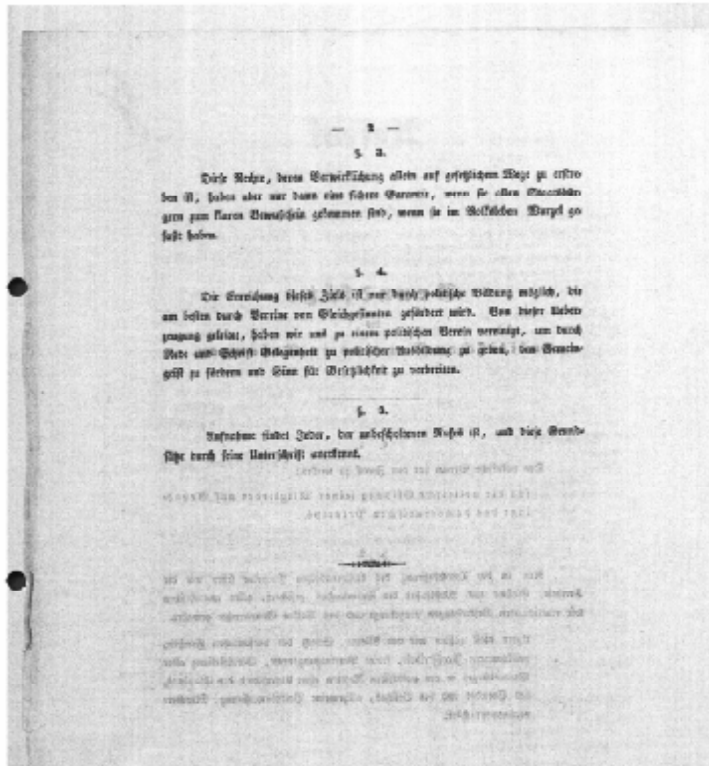
Stadtkommissar Nürnberg
aus Stadtkomm. Nürnberg
am 10. J. 13

Dr. Runckenbein.

StAN BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.10



StAN Regierung von Mittelfranken, K.d.I., Abg.
1968, Tit. II, Nr. 153



StAN Regierung von Mittelfranken, K.d.I. Abg. 1968, Tit. II,
Nr. 153